

06.12.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient

I. Ausgangslage

Personalknappheit bei wachsender Aufgabenfülle im öffentlichen Dienst hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass ganz erhebliche Überstundenberge aufgewachsen sind. Diese Entwicklung liegt einerseits darin begründet, dass in einigen Ressorts eine konsequente Aufgabenkritik und Bürokratieabbau unterblieben sind, andererseits in bestimmten Bereichen wie bei der Polizei aber auch objektiv deutlich höhere Anforderungen und größere Einsatznotwendigkeiten bestehen.

Das aktuelle Volumen an Überstunden und an angeordneter Mehrarbeit entspricht einem Äquivalent von rund 3.400 Vollzeitstellen. Von Überstundenbergen besonders betroffen ist die nordrhein-westfälische Polizei. Die Beamten haben im vergangenen Jahr 1,9 Millionen Überstunden neu leisten müssen. Das entspricht immerhin einem Zuwachs von beachtlichen 17 Prozent. Der Überstundenberg der Einsatzkräfte ist auf rund vier Millionen angeordneter Mehrarbeitsstunden angewachsen; individuell notwendige Überstunden auf Schichtdienstkonten kommen bei etlichen Beamten noch ergänzend hinzu.

Auch die nordrhein-westfälische Justiz ist von Mehrarbeitsstunden in nennenswertem Umfang betroffen. So haben sich in den Justizvollzugsanstalten des Landes rund 450.000 Mehrarbeitsstunden angehäuft. Aufgrund monatlicher Kleiner Anfragen der FDP-Fraktion konnte ermittelt werden, dass 2014 im nichtrichterlichen Dienst der nordrhein-westfälischen Gerichte und Staatsanwaltschaften trotz Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit allein rund 80.000 Überstunden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 3 Arbeitszeitverordnung gekappt wurden und verfallen sind. Das entspricht etwa 50 Vollzeitäquivalenten (Drs. 16/8290).

II. Handlungsnotwendigkeiten

Die Aufgabenfülle wird sich in einzelnen Ressorts nicht zeitnah reduzieren lassen. Von umso größerer Bedeutung ist es für die betroffenen Bediensteten, dass ihr Überstundenanspruch

Datum des Originals: 06.12.2016/Ausgegeben: 06.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rechtssicher zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeitausgleich zurückgegeben wird und nicht infolge jahrelanger Überstundenkolonnen irgendwann kompensationslos entfällt. Vor allem bei der Polizei bestehen aufgrund der gegenwärtigen und absehbaren Sicherheitslage ernsthafte Bedenken, dass ein solches Szenario eintreten könnte. Mit der Verunsicherung, die allen Leistungsgrundsätzen widerspricht, sollte kein Landesbeamter länger zurückbleiben müssen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen

- dankt allen Landesbediensteten, die mit hoher persönlicher Überstundenbereitschaft die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherstellen und dafür oftmals Verzicht im Privatleben leisten;
- fordert die Landesregierung auf, noch in der laufenden Legislaturperiode sicherzustellen, dass alle bestehenden Verfallsdaten für angeordnete Überstunden aufgehoben werden. Beamte, die im öffentlichen Interesse Überstunden und Mehrarbeit leisten, müssen dafür einen rechtssicheren Anspruch auf Kompensation erhalten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Marc Lürbke
Dirk Wedel

und Fraktion